

EES

90 Tage Falle für Auswanderer?



Das EU Entry/Exit System (EES)

Was Auswanderer mit EU-Pass jetzt wissen müssen

Dieses E-Book bietet eine fundierte Übersicht über das EES, bestehende Grenzsysteme, rechtliche Grundlagen und mögliche Konsequenzen für EU-Bürger mit Wohnsitz im Ausland. Es dient nicht der Panikmache, sondern der informierten Vorbereitung.

Inhaltsverzeichnis

1 – Einführung: Was ist das EES und warum betrifft es Auswanderer?

1.1 – Welche Systeme gibt es heute schon?

1.2 – Interoperabilität: Wie die Systeme zusammenarbeiten

2 – Für wen gilt das EES – und wer ist (noch) ausgenommen?

2.1 – So läuft eine Grenzkontrolle heute ab (mit & ohne EES)

3 – Die 90/180-Tage-Regel im Detail erklärt

4 – Rechtlicher Rahmen: Definitionen von Unionsbürgern

5 – Risiken für EU-Bürger ohne EU-Wohnsitz

5.1 – Steuerliche Risiken bei Intransparenz

6 – Szenario: Abmeldung aus der EU und spätere Rückkehr

7 – Möglichkeiten zur Re-Domizilierung innerhalb der EU

8 – Strategien für mehr Flexibilität

8.1 – Zweitpass & Golden Visa – welche Kombinationen machen Sinn?

9 – Der persönliche Fahrplan zur Vorbereitung

9.1 – Checkliste & Handlungsempfehlungen

1 – Einführung: Was ist das EES und warum betrifft es Auswanderer?

Das Entry/Exit-System (EES) ist ein zentrales IT-System der EU zur automatisierten Erfassung aller Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen. Die Besonderheit: Es wird biometrisch, lückenlos, grenzübergreifend. Es dient der Sicherheit – könnte aber auch für EU-Bürger im Ausland relevant werden.

1.1 – Welche Systeme gibt es heute schon?

SIS (Schengener Informationssystem) Fahndungsdaten zu Personen, gestohlenen Objekten, Rückkehrentscheidungen, Einreiseverboten

VIS (Visa-Informationssystem) Daten zu Visumanträgen, biometrischen Daten, Einladenden, Einreisehistorie

EURODAC Fingerabdrücke von Asylbewerbern zur Feststellung des Ersteinreiselandes

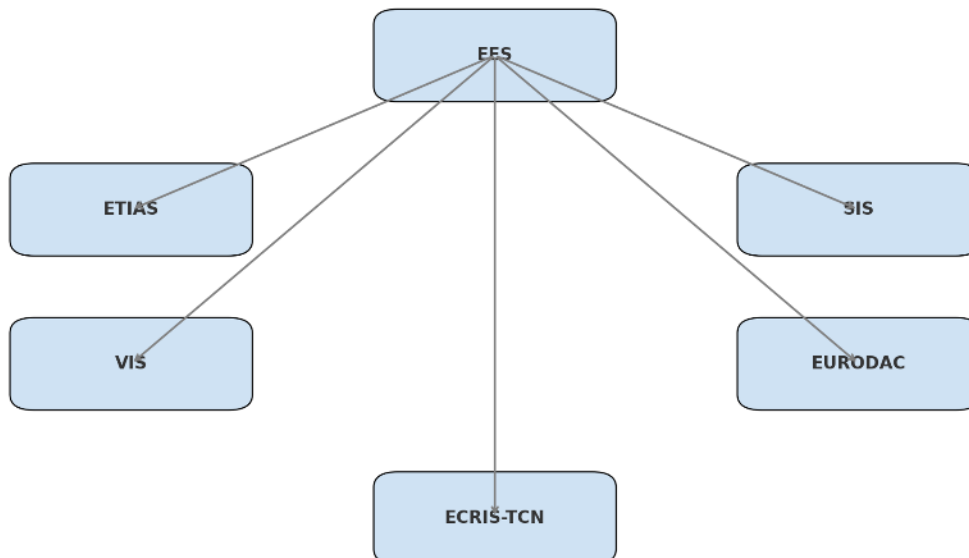
ECRIS-TCN Strafregisterdaten von Drittstaatsangehörigen

ETIAS Vorab-Sicherheitsprüfung für visumfreie Reisende – bald verpflichtend

Kapitel 1.2 – Interoperabilität:

Wie die Systeme zusammenarbeiten Interoperabilitäts-Grafik:

Interoperabilität der EU-Grenzsysteme



Kapitel 2

Für wen gilt das EES – und wer ist (noch) ausgenommen?

Laut Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung heißt es:

"Diese Verordnung schafft ein zentrales Ein- und Ausreisesystem (EES) zur Registrierung der Ein- und Ausreisedaten sowie von Einreiseverweigerungen von Drittstaatsangehörigen."

Und Artikel 2 Absatz 6 definiert:

"Drittstaatsangehöriger ist jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne von Artikel 20 Absatz 1 AEUV ist."

Das heißt formal: EU-Bürger sind keine Drittstaatsangehörigen und somit vom EES ausgenommen.

Aber: Artikel 61 grenzt ein:

"Diese Verordnung gilt nicht für Unionsbürger, auf die die Richtlinie 2004/38/EG Anwendung findet."

Das heißt: Nur wenn die Freizügigkeitsrichtlinie auf dich zutrifft (z. B. durch einen Wohnsitz, Arbeitsaufnahme oder Aufenthalt mit ausreichenden Mitteln in einem EU-Staat), bist du von der Anwendung des EES effektiv ausgeschlossen.

2.1 Wie wird das EES technisch umgesetzt?

Das Entry/Exit System (EES) wird technisch als hochmodernes, zentral gesteuertes IT-System aufgebaut, das an allen Außengrenzen des Schengen-Raums zum Einsatz kommt – also an Flughäfen, Seehäfen und Landgrenzen.

Es soll die bisherige manuelle Passkontrolle mit Stempeln vollständig durch eine automatisierte, digitale Erfassung ersetzen. Kern des Systems ist eine zentrale EU-Datenbank, in der die biometrischen und personenbezogenen Daten aller Drittstaatsangehörigen gespeichert werden, die den Schengenraum betreten oder verlassen.

Dazu gehören unter anderem der Zeitpunkt der Ein- und Ausreise, das Reiseziel, der Zweck des Aufenthalts sowie biometrische Merkmale wie Gesichtsscan und Fingerabdrücke.

Zur Umsetzung werden neue Kontrolltechnologien eingeführt. Dazu zählen automatisierte Kontrolltore (sogenannte E-Gates), Self-Service-Terminals für Reisende und Tablets für Grenzbeamte, über die auf die EU-weiten Systeme in Echtzeit zugegriffen werden kann.

Die Erfassung erfolgt weitgehend automatisiert – durch Scannen des Reisedokuments, biometrische Erfassung und systemseitigen Abgleich mit bestehenden Datenbanken wie VIS, SIS, ETIAS, EURODAC oder ECRIS-TCN.

Für dich als Auswanderer mit EU-Pass bedeutet das: Bei der Einreise in den Schengenraum **kann** dein Reisepass automatisch auf Wohnsitzangaben geprüft werden. Falls im Pass ein Wohnsitz außerhalb der EU eingetragen ist, kann dies Anlass sein, dich wie einen Drittstaatsangehörigen zu behandeln – mit Eintrag ins EES. Das System überprüft, ob du dich in den letzten 180 Tagen bereits 90 Tage oder mehr im Schengenraum aufgehalten hast. Wenn das der Fall ist, können Rückfragen entstehen oder sogar die Einreise verweigert werden.

Technische Umsetzung des EES im Überblick:

1. speichert Ein- und Ausreisedaten aller Drittstaatsangehörigen (und möglicherweise künftig auch mehr).
2. **Biometrische Erfassung: Gesichtsscan Fingerabdrücke**
3. sogenannte E-Gates oder Self-Service-Kioske werden ausgebaut
4. Verknüpfung mit anderen EU-Systemen: z. B. VIS, ETIAS, EURODAC, SIS, ECRIS-TCN
5. Ermöglicht länderübergreifende Abfragen & Identitätsabgleiche
6. Grenzbeamte erhalten Tablets und Schnittstellen, um Abfragen direkt vor Ort durchzuführen
7. Verweildauer wird digital gezählt, nicht mehr manuell über Stempel im Pass

Szenario A: Drittstaatsangehöriger ohne Visumpflicht (z. B. US-Bürger)

- Pass wird gescannt
- ETIAS-Vorabgenehmigung wird geprüft
- Eintrag ins EES erfolgt: biometrische Daten, Aufenthaltsbeginn
- 90/180-Regel wird digital verfolgt

Szenario B: EU-Bürger mit Wohnsitznachweis in der EU

- Kein Eintrag ins EES
- Einreise erfolgt formlos oder mit kurzer Sichtkontrolle (Wohnsitzeintrag)
- Keine automatisierte Aufenthaltsverfolgung

Szenario C: EU-Bürger ohne nachgewiesenen Wohnsitz in der EU

- Pass mit Auslandsadresse wird gescannt
- Grenzbeamter entscheidet ggf. nach Ermessen
- **In der Praxis:** Riskanter Status, mögliche Nachfragen oder Erfassung analog zu Drittstaatlern - Es bleibt abzuwarten welche Richtlinien für die Behandlung von EU Bürgern ohne Wohnsitz noch beschlossen werden. Eine Speicherung und Nachverfolgung der Aufenthaltsdauer im EU Raum ist mit dem EES technisch möglich. **Gesetzlich ist sie noch nicht geregelt.**

Fazit:

Die bisherige Flexibilität bei der EU-Binneneinreise kann künftig durch automatisierte Kontrollen ersetzt werden – mit einer unklaren Einordnung für viele Auswanderer.

3 – Die 90/180-Tage-Regel im Detail erklärt

Die 90/180-Regel bedeutet: Du darfst dich als Drittstaatsangehöriger (oder EU-Bürger ohne Wohnsitznachweis) innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums nur maximal 90 Tage im Schengenraum aufhalten. Danach muss eine 90-tägige Auszeit erfolgen. Diese Regel wird durch das EES exakt digital überwacht.

4 – Rechtlicher Rahmen:

Definitionen von Unionsbürgern Laut Artikel 20 Absatz 1 AEUV ist Unionsbürger, wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt. Die Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG regelt den Aufenthalt, sofern man sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen will. Ohne Wohnsitznachweis in der EU ist die Anwendung dieser Rechte oft erschwert.

5 – Risiken für EU-Bürger ohne EU-Wohnsitz

Wenn du keinen Wohnsitz in einem EU-Staat hast, riskierst du bei Einreise in den Schengenraum, künftig wie ein Drittstaatsangehöriger behandelt zu werden. Deine Aufenthaltsdauer kann durch das EES protokolliert werden. Problematisch wird das, wenn du dich über 90 Tage hinaus aufhältst. Beachte dass du dich bei Aufenthalten von mehr als 90 Tagen und in einigen EU Ländern auch bereits nach wenigen Tagen "anmelden" musst. Dies schließt in einigen EU Ländern auch den Nachweis einer Krankenversicherung oder finanzielle Unabhängigkeit ein.

5.1 – Steuerliche Risiken bei Intransparenz

Bisher war es für Behörden schwer, Aufenthaltszeiten über Landesgrenzen hinweg zu erfassen. Mit dem EES kann sich das grundlegend ändern.

Mögliche Szenarien:

- In Deutschland abgemeldet, aber 200 Tage im Jahr in Spanien.
- offiziell in Thailand, reist aber regelmäßig in verschiedene EU-Staaten ein.

Mit dem EES kann künftig dokumentiert werden:

- Wann und wo du eingereist bist
- Wann du wieder ausgereist bist
- Wie viele Tage du insgesamt in der EU verbracht hast

Künftig könnte einem EU-Passinhaber, der sich in der Vergangenheit regelmäßig länger als 183 Tage im Schengenraum aufgehalten hat, jedoch keinen Wohnsitz im Schengenraum im Reisepass vermerkt hat, gesagt werden:

"Wenn Sie länger als 183 Tage in der EU hier sind, müssen Sie sich in einem EU Land anmelden und ggf. Steuern zahlen."

Achtung:

Steuerpflicht entsteht nicht durch EES – aber die Daten können sie beweisbar machen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Situation.

Es gibt aktuell "noch" keine dokumentierte Durchführungsbestimmung, ob und wie das EES auf im Ausland lebende EU Passinhaber Anwendung finden soll. Wie aufgezeigt, zielt es im ersten Schritt auf nicht EU Bürger und die Erfassung deren Schengen Aufenthaltsdauer. Gleichzeitig gibt es Grauzonen im Gesetzestext, die eine Anwendung auf ausgewanderte EU Passinhaber ermöglichen sowie die Umsetzung der Anti-Steuervermeidungs-Richtlinie. Die gelebte Praxis von EU Digitalnomaden, die nirgends in der EU Steuern zahlen, aber sich vorzugsweise in der EU aufhalten, ist ein Dorn im Auge der Steuerverwaltungen und das EES bietet endlich Kontrollmöglichkeiten.

6 – Szenario: Abmeldung aus der EU und spätere Rückkehr

Wer sich abmeldet, verliert viele Rechte – und unterliegt bei späterer Rückkehr ggf. Nachweispflichten über Krankenversicherung, Einkommen, Meldeadresse. Das EES kann dokumentieren, dass du wiederholt lange im Schengenraum bist – auch wenn du offiziell nicht gemeldet bist.

7 – Möglichkeiten zur Re-Domizilierung innerhalb der EU

Wenn du wieder offiziell innerhalb der EU wohnhaft wirst, kannst du dich durch Anmeldung und Nachweis finanzieller Mittel sowie Krankenversicherung auf die Freizügigkeit berufen und wirst so vom EES als 'nicht-drittstaatsähnlich' behandelt.

Du könntest bei Nachfragen von Grenzbeamten künftig einfach angeben, dass du einreist, mit der Absicht, dich in einem EU-Land niederzulassen oder einen Arbeitsplatz zu suchen, vielleicht eine Firma zu gründen und natürlich auch, dass du die Absicht hast, dich wieder zu registrieren. Damit

8 – Strategien für mehr Flexibilität

Du kannst mehrere Aufenthaltsrechte kombinieren (z. B. Golden Visa + Wohnsitz außerhalb der EU) oder deine Identität als EU-Bürger durch parallele Reisepässe (St. Lucia, Vanuatu) ergänzen. Auch die gezielte Einhaltung der 183-Tage-Grenze ist Teil einer Strategie.

Dies ist ein komplexes Thema, zu dem du gern ein [Beratungsgespräch vereinbaren](#) kannst.

8.1 – Zweitpass & Golden Visa – welche Kombinationen machen Sinn?

Viele denken bei Zweitpässen nur an Staatsbürgerschaft. Aber erst die Kombination mit einem Aufenthaltsrecht macht das Konstrukt wirklich flexibel.

Ziel: Bewegungsfreiheit + Privatsphäre

Beispielhafte Kombinationen:

- ■■ Vanuatu Pass+ ■■ Portugal (Golden Visa)
- ■■ St. Lucia Pass+ ■■ Ungarn (Residency durch Investment)
- ■■ São Tomé Pass + ■■ Spanien (digitaler Nomadenstatus + Mietnachweis)

Vorteil:

- Unterschiedliche Pässe für unterschiedliche Reisen nutzen
- Vermeidung von Rückschlüssen über Hauptaufenthaltort (nicht um illegal Steuern zu vermeiden, sondern für deine Privatsphäre)
- Schutz vor automatisierten Datenschnitten über einen einzigen Pass

Wichtig: Die Wahl der Pässe und Visa sollte strategisch erfolgen – auf Basis von Steuerstatus, Familienstruktur und Reiseroutinen.

9 – Der persönliche Fahrplan zur Vorbereitung

Als Auswanderer solltest du dich auf das EES vorbereiten, indem du deine Aufenthalte in der EU künftig **genau dokumentierst** und die **90/180-Tage-Regel** im Blick behältst – insbesondere, wenn du keinen Wohnsitz mehr in einem EU-Staat nachweisen kannst. Prüfe, ob du dich in einem EU-Land **offiziell anmelden willst**, um weiterhin unter die Freizügigkeitsregelung zu fallen – das schützt dich (noch) vor der Erfassung im EES.

Alternativ kann es sinnvoll sein, sich ein **legal nutzbares Aufenthaltsrecht** (z.B. Golden Visa oder digitaler Nomadenstatus) zu sichern. Auch ein **Zweitpass** in Kombination mit einem unabhängigen Aufenthaltsstatus kann mehr Flexibilität bieten.

Wichtig ist: Nicht auf Panik, sondern auf **strategische Planung** setzen – das System kommt, aber wer vorbereitet ist, behält die Kontrolle.

9.1 – Checkliste & Handlungsempfehlungen

Deine To-Do-Liste:

- Prüfe deine EU-Reisehistorie für die letzten 12 Monate und auch deine Pläne für die kommenden Monate und Jahre
- Kläre, ob du einen EU-Wohnsitz nachweisen kannst oder willst
- Kenne die 90/180-Regel – und prüfe, ob sie dich betreffen könnte
- Sichere dir ggf. ein Golden Visa oder Digital Nomad Visa
- Prüfe, ob ein Zweitpass dir echten Mehrwert bringt
- Dokumentiere Aufenthalte proaktiv, um Nachweispflichten erfüllen zu können
- [Buche ein persönliches Beratungsgespräch](#) – wir zeigen dir legale Strategien, wie du Kontrolle behältst, frei und dabei compliant bleibst.



ESS – 90 Tage Falle für Auswanderer? Wie du dich am besten vorbereiten kannst?

Mein kleines EES_Ebook für Auswanderer bietet keine umfassende Analyse des neuen EU Entry/Exit Systems (EES). Wir müssen noch abwarten wie und in welchen Schritten das System eingeführt und dann eventuell erweitert werden wird. Aber man kann gut dessen mögliche Auswirkungen und Möglichkeiten der Kontrolle auf EU-Bürger im Ausland voraussehen. Dieses E-Book klärt über aktuelle und künftige Möglichkeiten bei Grenzkontrollen, rechtliche Rahmenbedingungen und wichtige Strategien zur Sicherung der Freizügigkeit auf. Informierte Vorbereitung statt Panikmache – ein unverzichtbarer Ansatz für alle Auswanderer.

Ich freue mich dich [in einem Beratungsgespräch](#) oder auf einem unserer Events persönlich kennen zu lernen.

S. D. Taborek